

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Mrosek und der Fraktion der AfD

Statistik des Bundeskriminalamts und der 16 Landeskriminalämter über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern im Jahr 2019

Auf Bundestagsdrucksache 19/13009 beantwortete die Bundesregierung die Fragen für das Jahr 2018 und auf Bundestagsdrucksache 19/6634 für die Jahre 2013 bis 2017 zu oben bezeichneter Thematik.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/13009 mitteilte, beruhen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf dem jeweiligen Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des bzw. der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt. Entsprechendes wird von den Fragestellern für die Beantwortung durch die Bundesregierung erbeten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von Asylbewerbern, Personen mit abgelehnten Asylanträgen oder im Status eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln und, falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?
2. Aus welchen Herkunftsstaaten stammten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 Straftäter, die Asylbewerber oder Personen mit abgelehnten Asylanträgen sind oder die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln und, falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?
3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von Asylbewerbern und Personen mit abgelehnten Asylanträgen, als auch von Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten, begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und Raub aufschlüsseln und nach Herkunftsstaaten und Bundesländern aufgliedern sowie, falls die Daten für das Gesamtjahr

2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?

4. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Altersstrukturen (bitte als Statistik – weiblich und männlich – bis 21 Jahre, 22 bis 31 Jahre, 32 bis 41 Jahre, 42 Jahre und älter aufschlüsseln; falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?

Berlin, den 20. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion